



## Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das **Gesuch der Einwohnergemeinde Ried-Brig** vom 14. Dezember 2007 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 4. Dezember 2007 beschlossenen Anpassung der Nutzungszonen an die neuen, digitalisierten Plangrundlagen (Grundbuchpläne), der Ergänzung des Bau- und Zonenreglements sowie der flächengleiche Umzonung;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (KRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 45 vom 9. November 2007;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 4. Dezember 2007, womit die oben genannte Partialrevision der Ortsplanung beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 50 vom 14. Dezember 2007;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 16. Juni 2008, womit verschiedene Ergänzungen und Anpassungen der Gesuchsunterlagen (Pilotdossier 1) verlangt wurden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 19. Juni 2008, womit dieser Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und Akt gegeben wurde, dass das Homologationsverfahren bis zum Vorliegen der ergänzten und abgeänderten Unterlagen sistiert werde;

eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Ried-Brig vom 22. Dezember 2009, womit überarbeitete Unterlagen hinterlegt wurden (Pilotdossier 2);

eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 31. Mai 2011, womit zum Pilotdossier 2 eine positive Vormeinung abgegeben wurde unter der Voraussetzung, dass die Vorbringen der Dienststelle für Wald und Landschaft (DWL), der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB) und des Bundesamtes für Strassen ASTRA berücksichtigt werden;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 14. Juni 2011, womit dieser Mitbericht der Gesuchstellerin zu Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden gegen den Urversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2007 eingereicht wurden;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Ried-Brig - nach Berücksichtigung der Vorbringen im Mitbericht DRE vom 31. Mai 2011 - die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet  
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

1. Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Ried-Brig am 4. Dezember 2007 beschlossene Anpassung der Nutzungszonen an die neuen, digitalisierten Plangrundlagen (Grundbuchpläne), die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements sowie die flächengleiche Umzonung werden homologiert unter der Auflage, dass die im abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 31. Mai 2011 aufgelisteten Ergänzungs- und Änderungsanträge berücksichtigt werden.

2. Die Planunterlagen sind von der Einwohnergemeinde Ried-Brig anhand des vorliegenden Homologationsentscheids zu bereinigen und zu unterzeichnen (Präsident und Schreiber). Die bereinigten Planunterlagen sind innert 30 Tagen in vier (4) Exemplaren und das Bau- und Zonenreglement in sechs (6) Exemplaren der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten zwecks Anbringung des Homologationsvermerks zuzustellen.

Kostenaufteilung  
Entscheidgebühr  
Gesundheitstempel

Fr. 150.--  
Fr. 7.--

Sitzung vom

**17. Aug. 2011**

Verteiler 6 Ausz. DFIG  
1 Ausz. FI

Für getreue Abschrift  
Der Staatskanzler

